Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth Fand: - (1933)

Heft: 9

Artikel: Die "Rohanschanze" und ihre Schleifung

Autor: Mooser, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396748

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

so weit, daß Hans Peter mit oberbündischem Kriegsvolk im Jahr 1482 ins Misox einfiel, das Tal ausplünderte und den Palazzo Trivulzio und das Schlößchen Norantola einäscherte⁴². So etwas konnte sich wiederholen, wenn einer der Kontrahenten die vertraglichen Bedingungen nicht erfüllte. Besonders gegen Graf Jörg hegte man Mißtrauen und ihm gegenüber wollte man ein abgeklärtes Verhältnis schaffen. Die Safier ersuchten ihn deshalb um eine in diesem Sinne abgefaßte Erklärung. Am 26. Februar 1493 befreite Graf Jörg die Safier von den ihm geleisteten Eiden und Gelübden und allen Ansprüchen, die die Herrlichkeit und Obrigkeit über das Tal betreffen. Auch sollen die Safier bei ihren Freiheitsbriefen, ihren alten Herkommen und ihrer Gerechtigkeit unbehelligt verbleiben⁴³.

(Schluß folgt.)

Die "Rohanschanze" und ihre Schleifung.

Von Anton Mooser, Maienfeld.

Die Reste dieser nur in Erdwerk bestehenden Festungsanlage mit sternförmigem Grundriß, einer sogenannten Sternschanze (Bastionärsystem), liegen nördlich von Landquart. Sie werden südlich von der Rhätischen Bahn gestreift, südwestlich von der Landstraße durchschnitten. Den Bau dieser neuen Rheinschanze, gewöhnlich unter der Bezeichnung "Rohanschanze" bekannt, begannen die Franzosen mit den ihnen verbündeten Bündnern im November 1631. Kurz vorher wurde die kaiserliche Sternschanze bei der Tardisbrücke geschleift. Die neue Rheinschanze, wahrscheinlich nach Plan und unter Leitung des Zürcher Kriegsbau-

⁴² Tagliabue S. 169 ff.

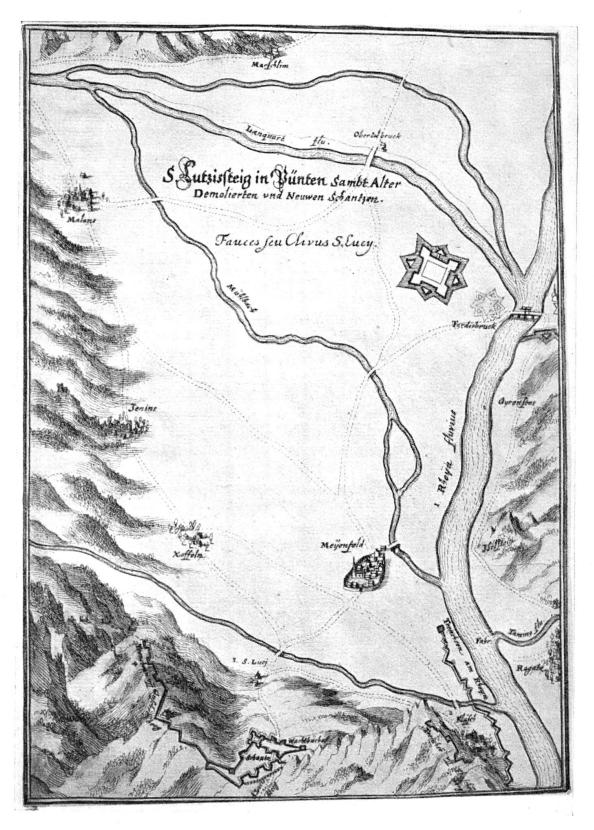
⁴³ Pergament 27/15 cm im Archiv Safien. — Die Auffassung von Muoth, es bedeute dieser sogenannte Freiheitskrieg eine Befreiung der Safier von der Leibeigenschaft, steht mit der historischen Entwicklung und den Quellen im Widerspruch. Zum Beispiel im Lehenbrief der Äbtissin Ursula vom 1. April 1479, das Bodmergut im Tal betreffend, darf der Leheninhaber das Gut veräußern, aber weder einem Edlen noch einem Eigenmann, sondern nur den Genossen.

meisters Joh. Ardüser, eines Bündners, aufgeführt, beherrschte die bischöfliche Zollbrücke über die Landquart und die Tardisbrücke über den Rhein bei Mastrils. Sie war hauptsächlich zum Schutz gegen österreichische Einfälle von der St. Luzisteig her erbaut worden. Von 1635 bis 1637 lag unter dem Befehl des Gouverneurs Isaac de St. Simon eine französische Besatzung in der Schanze. Nach Wiedereroberung des Veltlins 1635 durch Herzog Heinrich Rohan, dem Oberbefehlshaber der in Bünden stehenden französischen Truppen und der in Frankreichs Sold stehenden Bündner und Schweizer, wohnte Rohan in Maienfeld, von wo aus er in kurzem Ritt die Rheinschanze erreichte. Durch den gemeinen Verrat des Kettenbundes, des Geheimbundes bündnerischer Offiziere und Staatsmänner zur Vertreibung der Franzosen, wurde Rohan in der Rheinschanze eingeschlossen und mit seinen Truppen (2000 Mann Infanterie und 600 Reitern) zum Abzug gezwungen. Dieser erfolgte vom 20. April bis 5. Mai 1637.

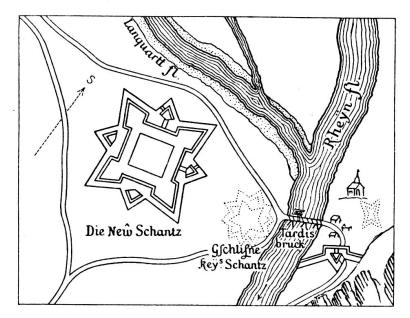
In der Rheinschanze lagen damals 200 Franzosen und das Zürcher Regiment unter Oberst Caspar Schmid. Spanien forderte nun die Schleifung der Festung. Oberst Hans Peter Guler, der nachherige Kommandant der Schanze, versuchte die Zerstörung zu verhindern. Aber es gelang ihm nicht. Im November 1639 wurde er angewiesen, die Schleifung der Feste nicht zu hindern. (Vide Beilage.)

Eine gänzliche Zerstörung der Anlage fand nicht statt, so daß noch jetzt eine Grundrißaufnahme möglich war. (Vergleiche die Abbildungen auf Seite 278 und 279.) Die nördliche Kurtine ist bis auf die Bastionen fast vollständig erhalten.

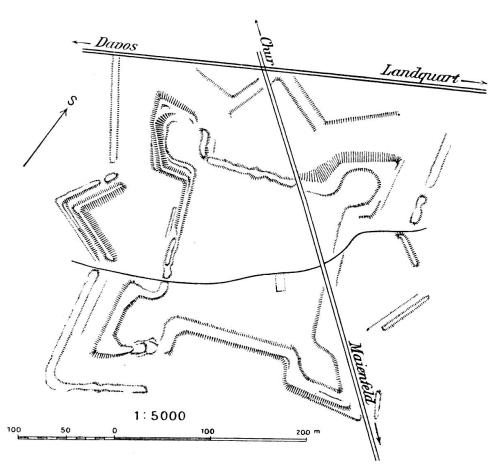
Nach dem neuitalienischen Befestigungssystem (1550—1600) erstellt mit spitzwinkligen Bastionen und ebensolchen aus der Front der Kurtinen (Hauptwall) vorspringenden Fleschen, auch Redan, Ravelin etc. genannt, folgte man hier in der Not der Zeit und der Zeit der Not der altniederländischen Bauweise. Im grellen Gegensatz zu den kostspieligen und viel Zeit in Anspruch nehmenden italienischen in Mauerwerk erstellten Festungswerken wurde zum Bau der Rheinschanze, wie in den Niederlanden, lediglich das Baumaterial verwendet, welches das Gelände gerade bot. Dort nur Erde, hier nebst solcher noch Wacken (Landquartpollen) sowie Kies und Sand.



Alte Gesamtansicht der französischen Verteidigungsanlagen an der Landquart, auf der Luziensteig und bei Fläsch ca. 1632.



Die Rohanschanze. Nach der Darstellung von Hauptmann Joh. Ardüser 1632.



Gegenwärtig noch vorhandene Überreste der Rohanschanze.

Mit dem Wasser, das aus dem Malanser Mühlbach zum Betrieb einer Mühle hergeleitet wurde, konnten die Schanzgräben gefüllt werden. Zwei Eingänge führten in das Fort. Der eine durch die östliche Flanke der südlichen, der andere von Süden in die westliche Flesche, um in diesen, überdeckt in scharfer Kurve sich brechend, ins Innere der Festung zu führen.

Die Fortifikation umfaßte einen Plan von zirka 150 m im Quadrat, wo jetzt Wiesland mit Kulturboden abwechseln. Dichtes Buschwerk und Waldbäume beschatten die zerstörten Wälle.

Hart am Flurweg, der das Areal durchschneidet und in die Straße ausmündet, liegen zirka 35 m von dieser entfernt, ganz unter Bäumen und Gebüsch versteckt, die Grundmauern eines Gebäudes von 10 m Breite und 20 m Länge. Eine Mistauswurföffnung in der nördlichen Schmalseite weist darauf hin, daß hier ein Pferdestall gestanden. Auf der nördlichen Bastion finden sich, von Gesträuch überwuchert, die geringen Fundamente eines kleinen Pulverturmes.

Beilagen.

Accord mit Ihr Weisheiten Herrn Burgermeister Bavieren alß hierzu Deputierten und Herrn Obersten Guler von Weineck den 23. Octobris 1639 betreffend Schleifung der Rheinschanze.

- 1. Sol ihme Herren Obersten Guler brief und sigel geben werden, daß es der Ehrsame- Rähten und Gmeinden mehr und bevelch seige, die Rheinschantz auf den grund abzuschleissen, darzu die nechstgelegnen Gmeinden also Chur, Churwalden, Schanfick, Ratzüns, Flims, 4 Dörffer, Herrschafft und Schierser Gricht ein anzahl volcks hergeben sollen, neben den Soldaten in der schantz, die schleissung auf das fürderlichist zu vollziehen. Und sol er Oberster Guler in seinem alten dienst und Commando unverendert verbleiben, wie auch gantz kein enderung under den compagnien in der schantz geschechen, allein wan den haubtleüthen auferlegt wurde, noch etwas volcks zur schleissung herzugeben, sollen sie pauren aus den nechsten dörffern darzu gebrauchen. Und solle erstlich die pallissaden, brustwehr, porten und heüser und hernach daß übrig nidergeschlissen werden, die stuck aber, munition und proviant nach geschlissner brustwehren abführen lassen.
- 2. Wegen der zahlung der 6 monat sol Herr Burgermeister Bavier ihne Obersten Gulern de proprio mit brief und sigel versicheren, ihme die vollkommne bezahlung nach angefangner schleissung einzuhendigen, ohne einiche fürwendung und schaden wider meniglichen verarrestieren oder hinderen, wie daß namen haben möchte.

3. Was ihme laut eingelegter rechnung (welche rechtmessig erkennt worden) noch zugehören mag, über dz, so er von Herrn Oberstleüthenant Tscharner empfangen, dz sol in ervolgung seines brichts auch ohne widerred bezalt und ihme hierzwüschen die Proviant in deposito gelassen werden.

Und diesen obgesetzten puncten gethrew und redlich ohne alle falsch und hinderlist nachzekommen, haben sich beide Herren underschriben und ihre angeborne pitschaft hierauf getruckt.

Johan Bawier.

Julius Otto, Freyherr von Ehrenvels. Andreas Guler von Weineck aus gefallen des Herrn Obersten.

Kantonsbibliothek, Tscharner-Archiv Bd. XXIX S. 159.

(Originalunterschriften, Text anscheinend von der Hand Andreas Gulers.)

Schreiben der Drei Bünde an Oberst J. P. Guler betreffend die Schleifung der Rheinschanze. 26. Oktober 1639. Hochgeachter, woledler Gestrenger Herr Oberst.

Demnach dem Herren mehrmalen angedeüt, dz dz mehren der Ersamen Rähten unnd Gmeinden gem. 3 Pündten vermägen und in sich gehalten habe, es sölle die Reinschanz angendts alligkhlichen demolliert unnd abgeschlissen werden, in crafft nun gesagtes mehren habendt wir zue der Execution ze schreitten verordnung gethan gehabt, waran es aber erwunden, ist dem herren wol bewüsst. Weilen aber solche Execution biß dato nit erfolget, unnd aber der Gmeinden mehren solches ußtruckhenlich vermag, dz solche genzlich und ohne vorbehalt solle demoliert werden, auch zue solchem die Mittel vorhanden, derowegen versicherendt wir unß, es werde der Herr solches nit allein geschechen lassen, sonderen auch allen möglichsten vorschub und beförderung hierzue prestieren, in deme nun so beschicht der Ersamen Räht und Gmeinden will unnd meinung, erwartend dero Antwort, und hiemit dem schirm des aller höchsten unß empfelchende. Actum Chur den 26. Octobris Anno 1639.

Die Haüpter und etlich der Rähten gem. 3 Pündten alda versambt.

Adr.: Dem hochwolgeachten, woledlen, Gestrengen und Nottvesten Herren Obrist Johann Peter Guler von Weineckh, unserem getrüwen lieben Pundtsgnossen. Reinschantz.

Staatsarchiv Graubünden, Landesakten.